



## Brandschutz Beiblatt zur Festbewilligung

### 1. Feuerwache

- **Die Feuerwache wird nur organisiert, wenn diese in der Festbewilligung angordnet wurde.**
- Die Feuerwache wird durch das Kommando organisiert.
- Die Feuerwache ist mit Franken 10.- / Person pro Stunde zu entschädigen. Diese ist beim Dienstantritt dem AdF auszuführen.  
(Die AdF können zu Gunsten des Organizers auf die Entschädigung verzichten.)
- Die Feuerwache wird für **KEINE** anderen Aufgaben eingesetzt.
- **Eine Liste mit den Namen derjenigen die Feuerwache halten, wird dem Veranstalter mind. 1 Woche vor dem Anlass zugesendet.**

### 2. Dekoration

- Die Weisung „Dekoration von Räumen“ der AGV ist einzuhalten. Siehe Beilage.

### 3. Fluchtwege

- Die Fluchtwege müssen frei zugänglich und dürfen nicht verschlossen sein.